

## STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2026 im Sitzungssaal, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Herr Bürgermeister Benjamin Bohn

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Ortsvorsteher Udo Beck

Frau Ortsvorsteherin Alexandra Bercher

Herr Stadtrat Andreas Berg

Frau Stadträtin Elke Bergamini

Herr Stadtrat Florian Birmele

Frau Stadträtin Lena Dägele

Frau Stadträtin Renate Eglite-Veselik

Herr Stadtrat David Galli

Herr Stadtrat Andreas Kiefer

zu TOP 4 öffentlich anwesend

Frau Stadträtin Eva-Maria Köpfer

Herr Stadtrat Johannes Köster

Herr Stadtrat Nico Maurer

Herr Ortsvorsteher Heiko Müller

Frau Stadträtin Lena Probst

Frau Stadträtin Susanne Rathgeb

Herr Stadtrat Florian Schneider

Herr Stadtrat Karlheinz Schneider

Herr Ortsvorsteher Henrik Senn

Herr Ortsvorsteher Daniel Strittmatter

Herr Stadtrat Martin Wintermantel

Frau Stadträtin Ruth Zähringer

##### Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Andreas Probst

zu TOP 2 öffentlich anwesend

##### Schriftführer

Herr Robin von Olnhausen

##### von der Verwaltung

Herr Volker Berwing

Frau Verena Federer

Herr Leander Hohwieler

#### **Nicht anwesend:**

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Stadträtin Christine Baumgartner

Herr Stadtrat Lorenz Boll

Frau Ortsvorsteherin Ulrike Lenhardt

Herr Stadtrat Marco Sexauer



## **Tagesordnungspunkte**

- |          |  |                 |
|----------|--|-----------------|
| <b>1</b> | Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 und des Technischen Ausschusses vom 26.03.2026   | <b>2026/059</b> |
| <b>2</b> | Bebauungsplanverfahren „Kleinhartäcker III“ – Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange | <b>2026/039</b> |
| <b>3</b> | Auftragsvergabe für den Neubau eines Geh-, Rad- und Wirtschaftswegs entlang der Landesstraße 104 von Burkheim in Richtung Bischoffingen  | <b>2026/060</b> |
| <b>4</b> | Ersatzbeschaffung für die Förderpumpen im Tiefbrunnen Faule Waag in Vogtsburg-Oberrotweil  | <b>2026/055</b> |
| <b>5</b> | Vergabe der Estricharbeiten für die Sport- und Freizeitanlage des SV Burkheim  | <b>2026/058</b> |
| <b>6</b> | Annahme von Spenden  | <b>2026/063</b> |
| <b>7</b> | Verschiedenes  |                 |
| <b>8</b> | Frageviertelstunde   |                 |



**1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 und des Technischen Ausschusses vom 26.03.2026**  
**Vorlage: 2026/059**

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2026

1. Verlängerung der Baupflicht auf einem Gewerbegrundstück in Vogtsburg-Burkheim
2. Grundstückstausch für den Rad- und Wirtschaftsweg in Vogtsburg-Oberbergen
3. Aktualisierung des Verkaufspreises der Grundstücke im Gebiet Schopfanlage „Hinter der Mühle“ in Vogtsburg-Oberrotweil
4. Personalangelegenheiten

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses vom 26.03.2026

1. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Gemarkung Oberrotweil.
2. Umbau Werkstattgebäude in ein Einfamilienhaus mit FeWo – hier: veränderte Dachausführung im vereinfachten BG-Verfahren auf Gemarkung Burkheim.
3. Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für zwei Grundstücke „Im Winkele“ auf Gemarkung Bischoffingen.
4. Verschiedenes
  - a) Neubau Kellereigebäude mit Vinothek auf Gemarkung Oberrotweil

Diese sind gem. § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Wortlaut nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, wenn nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

**Das Gremium hat mit folgendem Stimmverhältnis zur Kenntnis genommen:**  
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **2. Bebauungsplanverfahren „Kleinhartäcker III“ – Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

**Vorlage: 2026/039**

Zur städtebaulichen Weiterentwicklung und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts wird die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets in Vogtsburg-Achkarren angestrebt. Der Geltungsbereich des Plangebiets wurde im Zuge mehrerer Grundstückstauschverfahren neu geordnet und ermöglicht nun eine sinnvoll zugeschnittene und erschließbare Erweiterungsfläche.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und den Bedarf an Gewerbeflächen vor Ort langfristig zu decken.

Der Gemeinderat hat bereits am 03.02.2026 einen neuen Aufstellungsbeschluss für das aktuelle Plangebiet gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll nun im weiteren Verfahren durchgeführt werden.

Die Planunterlagen im Entwurf wurden vom beauftragten Planungsbüro erstellt und liegen in der Fassung vom 21.04.2026 vor. Diese sind der Beschlussvorlage beigefügt und bilden die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Parallel zur heutigen Gemeinderatssitzung befasst sich auch der Ortschaftsrat Achkarren mit dem Vorhaben. Zur Vorstellung der überarbeiteten Planung ist der beauftragte Planer, Herr Stefan Baum, in die Sitzung eingeladen und wird den aktuellen Sachstand präsentieren.

Orstvorsteher Strittmatter eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Achkarren um 19:12 Uhr.

Bürgermeister Bohn erläutert, dass bereits im Februar dieses Jahres ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren getroffen wurde und übergibt an Herrn Baum, welcher zum weiteren Verfahren ausführt.

Herr Baum erklärt, dass im zweistufigen Bebauungsplanverfahren aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht wird, inhaltliche Fragen frühzeitig zu klären, und dann bei der Offenlage im zweiten Schritt möglichst wenig Änderungen einarbeiten zu müssen.

Stadtrat Galli erkundigt sich, wie die Gebäudehöhe von 10 Metern zustande kommt; ob dies einfach an den bestehenden Bebauungsplan angepasst wurde oder ob noch andere Argumente dafürsprechen? Herr Baum führt hierzu aus, dass zum einen der bestehende Bebauungsplan im Gewerbegebiet Achkarren bereits 10 Meter als Vorgabe beinhaltet und sich dies als eine gute Höhevorgabe für Gewerbebetriebe erwiesen habe.

Ortschaftsrat Graner erkundigt sich, ob es ein Verkehrskonzept für das Gewerbegebiet gibt, da durch die Erweiterung der Gewerbeflächen mit mehr Verkehr aus dem und in das Gewerbegebiet Achkarren gerechnet werden muss.

Bürgermeister Bohn führt hierzu aus, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange unter anderem die untere Verkehrsbehörde gehört werden wird und eventuelle Stellungnahmen von dieser aufgenommen und diskutiert werden. Bisher gebe es jedoch noch keine konzeptionellen Überlegungen zu diesem Thema. Zunächst soll die TÖB-Beteiligung abgewartet werden.

Ortsvorsteher Strittmatter lässt im Ortschaftsrat folgenden Beschluss zur Empfehlung an den Gemeinderat abstimmen. Dieser wird auch einstimmig gefasst:

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Billigung des Planentwurfs für den Bebauungsplan „Kleinhartäcker III“ in der Fassung vom 21.04.2026.
2. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren.

Ortsvorsteher Strittmatter schließt die Sitzung des Ortschaftsrates Achkarren um 19:40 Uhr.

***Das Gremium hat mit folgendem Stimmverhältnis einstimmig beschlossen:***

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Der Gemeinderat billigt den Planentwurf für den Bebauungsplan „Kleinhartäcker III“ in der Fassung vom 21.04.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragt.

Die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen erfolgt zunächst durch die GbR der Erschließungsgemeinschaft, der neben der Stadt Vogtsburg auch weitere beteiligte Grundstückseigentümer angehören. Die GbR übernimmt die Organisation und Finanzierung der Erschließung auf Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Ungeachtet dessen wurden vorsorglich Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 im städtischen Haushalt angemeldet. Diese dienen der Absicherung städtischer Beteiligungen an der Erschließung oder möglicher Vorfinanzierungen im Rahmen der Projektumsetzung.

### **3. Auftragsvergabe für den Neubau eines Geh-, Rad- und Wirtschaftswegs entlang der Landesstraße 104 von Burkheim in Richtung Bischoffingen Vorlage: 2026/060**

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 18.02.2025 über die Planung für den Neubau eines Rad- und Wirtschaftsweges entlang der L 104 zwischen der K 4925 und der K 4924 im Stadtteil Burkheim informiert. Kostenträger für den Neubau des Rad- und Wirtschaftsweges ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Die Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung eingearbeitet. Die gesamten Planunterlagen der Baumaßnahme (RE-Entwurf) wurden vom Regierungspräsidium fachtechnisch geprüft und zwischenzeitlich genehmigt. Sämtliche Bauerlaubnisse der Grundstückseigentümer konnten eingeholt werden.

Die öffentliche Ausschreibung der Tiefbaumaßnahme konnte im März 2026 auf den Weg gebracht werden, die Submission fand am Mittwoch, 01.04.2026, im Rathaus Oberrotweil statt.

Insgesamt zehn Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert und neun Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Keller planen + bauen, Riegel, ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Vogel-Bau GmbH, Lahr	568.426,10 € inkl. MwSt.
2. Christian Pontiggia GmbH, Waldkirch	572.223,00 € inkl. MwSt.
3. Schleith GmbH, Umkirch	588.713,66 € inkl. MwSt.
4. Peter Hoch GmbH, Freiburg	603.788,61 € inkl. MwSt.
5. Swietelsky Baugesellschaft mbH, Biberach/Baden	640.952,55 € inkl. MwSt.
6. Amann GmbH, Sasbach	665.219,34 € inkl. MwSt.
7. Knobel Bau GmbH, Hartheim	670.278,72 € inkl. MwSt.
8. Johann Joos GmbH, Hartheim	713.737,37 € inkl. MwSt.
9. Oskar Vogel Straßenbau GmbH, Eimeldingen	788.923,23 € inkl. MwSt.
10. Heitz Bau GmbH, Hohberg	kein Angebot abgegeben

Der Ausführungsbeginn der Arbeiten ist voraussichtlich am Dienstag, 26.05.2026; die Arbeiten sollen bis Ende August 2026 abgeschlossen sein.

Bzgl. einer möglichen Beleuchtung des Geh- und Radwegs ist die Stadtverwaltung mit der NetzeBW im Austausch. Da bereits die Verbindung vom Bahnhof Burkheim-Bischoffingen zum Stadtteil Bischoffingen als Wegeverbindung ausgeleuchtet wird, ist auch angestrebt, den neuen Abschnitt Richtung Burkheim entsprechend auszustatten. So soll die Verbindung zum Bahnhof als sichere Anbindung zum ÖPNV in abgesetzter Lage ausgestattet werden. Ein konkretes Angebot liegt aktuell noch nicht vor.

Bürgermeister Bohn erläutert, dass der Radwegausbau entlang der Landstraße nun fokussiert und kurzfristig umgesetzt werden soll. Man erkenne am Ist-Zustand, wo die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ende und die des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, beginne.

Bisher endet der Radweg vom Bahnhof Burkheim-Bischoffingen kommend an der Einmündung der Kreisstraße auf die Landstraße L104. Die Projektierung und Realisierung des Rad- und Wirtschaftswegs entlang der Landesstraße müsse eigentlich durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgen, aufgrund von Personalkapazitäten sei dies jedoch aktuell nicht umsetzbar. Um das Projekt dennoch umzusetzen, wird die Stadt Vogtsburg wie in anderen Projekten bisher auch als Bauherrin fungieren und das Land die Kosten übernehmen. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land getroffen. Zur Umsetzung ist bereits eine Ausschreibung erfolgt, welche erfreulicherweise viele Angebote eingebracht habe.

Herr Wolf vom Büro Keller planen + bauen erläutert anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die geplante Umsetzung der Maßnahme.

Ortsvorsteher Müller erkundigt sich, ob die Zufahrt für die Winzer auf deren angrenzende Grundstücke für den Pflanzenschutz während der Baumaßnahme möglich sei. Herr Wolf führt hierzu aus, dass die Baufirma bereits informiert wurde und der Polier in enger Abstimmung mit den Winzern gehen wird. Zudem wird der Erdaushub direkt abtransportiert, sodass der verbleibende Grünstreifen, welcher sich aufgrund der Zurücksetzung der Rebflächen ergeben hat als Zuweg genutzt werden kann.

Stadträtin Rathgeb erkundigt sich, ob der Rad- und Wirtschaftsweg auch für S-Pedelecs freigegeben werden soll. Bürgermeister Bohn führt hierzu aus, dass es hierzu noch keine Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde gegeben hat, man das Thema aber prüfen werde.

Des Weiteren erkundigt sich Stadträtin Rathgeb, wie die weitere Planung in Richtung Norden aussehe und ob es perspektivisch einen Anschluss an den Radweg in Jechtingen geben wird. Bürgermeister Bohn erläutert, dass es bereits Gespräche mit der Nachbargemeinde Sasbach gegeben hat und diese das Projekt federführend planen und ebenfalls im Rahmen einer Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg fokussieren wird.

***Das Gremium hat mit folgendem Stimmverhältnis einstimmig beschlossen:***

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A, den Zuschlag auf das Gesamtangebot zu erteilen, das unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als das annehmbarste Angebot erscheint.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Büro Keller planen + bauen, Riegel, ist der Auftrag für den Neubau eines Rad- und Wirtschaftsweges entlang der L 104 zwischen der K 4925 und der K 4924 im Stadtteil Burkheim an den günstigsten Bieter, die Vogel-Bau GmbH, Lahr, zum Angebotspreis von 568.426,10 € inkl. MwSt. zu erteilen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat dem Vergabevorschlag zugestimmt.

Die Finanzierung erfolgt bei Maßnahme 755511000100 (Neubau eines Rad- und Wirtschaftsweges entlang der L 104 zwischen der K 4925 und der K 4924 im Stadtteil Burkheim). Die Mittel sind im Haushalt 2026 bereitgestellt. Für die Baukosten des Neubaus eines Rad- und Wirtschaftsweges entlang der L 104 zwischen der K 4925 und der K 4924 im Stadtteil Burkheim in Höhe von 568.426,10 € inkl. MwSt. erfolgt eine Kostenübernahme durch das Regierungspräsidium Freiburg.

#### **4. Ersatzbeschaffung für die Förderpumpen im Tiefbrunnen Faule Waag in Vogtsburg-Oberrotweil Vorlage: 2026/055**

Die Stadt Vogtsburg unterhält den Tiefbrunnen „Faule Waag“ im Stadtteil Oberrotweil für die öffentliche Wasserversorgung in den Stadtteilen Achkarren, Bickensohl, Bischoffingen, Burkheim, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen. Der Tiefbrunnen „Faule Waag“ besteht aus einem Bohrloch mit einer Brunnentiefe von 37,5 m.

Das Tiefbrunnenpumpwerk besteht aus zwei Unterwasserpumpen für die Förderung in Richtung Hochbehälter Achkarren und zwei Unterwasserpumpen für die Förderung in Richtung Hochbehälter Badenbergr in Oberrotweil. Der Tiefbrunnen Faule Waag pumpt einerseits das Wasser in den Hochbehälter Achkarren und versorgt von diesem Behälter den Stadtteil Achkarren. Andererseits wird das Wasser in den Hochbehälter Badenbergr in Oberrotweil gepumpt und versorgt von diesem Behälter die weiter nachgeordneten Hochbehälter und Ortsnetze.

Im Brunnenschacht sind jeweils zwei funktionsgleiche Förderpumpen in Richtung Hochbehälter Achkarren und in Richtung Hochbehälter Badenbergr in rund 10 m Tiefe eingebaut. Eine Pumpe bildet die Reserve, um bei Ausfall der Förderpumpe den Betrieb nahtlos aufrecht zu erhalten. Die Pumpen schalten bei Störungen automatisch um, werden abwechselnd in Betrieb genommen und haben annähernd die gleichen Betriebsstunden.

Die vorhandenen Unterwasserpumpen wurden im Jahr 1990 hergestellt und eingebaut. Der Zustand der Pumpen ist altersbedingt sehr schlecht. Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Unterwasserpumpen beträgt rund 15 Jahre. Um die Förderleistung des Grundwassers für die Wasserversorgung in der Stadt Vogtsburg sicherzustellen, ist es erforderlich, die Förderpumpen zu erneuern. Danach ist die Anlage wieder auf dem aktuellen Stand der Technik.

Für die Lieferung der vier Förderpumpen wurde eine beschränkte Angebotsabfrage durchgeführt. Insgesamt wurden vier Fachfirmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Badenova Netze, Freiburg, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Pleuger Industries GmbH, Hamburg	35.764,25 € inkl. MwSt.
Grundfos GmbH, Erkrath	48.253,83 € inkl. MwSt.
KSB SE & Co. KG, Stuttgart	49.154,52 € inkl. MwSt.
WILO SE, Dortmund	51.598,40 € inkl. MwSt.

Der Auftrag für die Lieferung der Förderpumpen im Tiefbrunnen „Faule Waag“ in Vogtsburg-Oberrotweil soll an die Pleuger Industries GmbH, Hamburg, zum Angebotspreis von 35.764,25 € inkl. MwSt. erteilt werden.

Mit dem Austausch der Förderpumpen müssen gleichzeitig die Pumpen-Steigleitungen im Brunnenschacht erneuert werden. Für die Lieferung der Pumpen-Steigleitungen wurde eine beschränkte Angebotsabfrage durchgeführt. Insgesamt wurden drei Fachfirmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Badenova Netze, Freiburg, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Hermetic-Pumpen GmbH, Gundelfingen	12.685,40 € inkl. MwSt.
Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH, Freiburg	16.971,61 € inkl. MwSt.
HTI Zehnter KG, Leonberg	16.348,22 € inkl. MwSt.

Der Auftrag für die Lieferung der Pumpen-Steigleitungen im Tiefbrunnen „Faule Waag“ in Vogtsburg-Oberrotweil soll an die Firma Hermetic-Pumpen GmbH, Gundelfingen, zum Angebotspreis von 12.685,40 € inkl. MwSt. erteilt werden.

Für den Austausch der Pumpen und Steigleitungen und die Anbindung an die bestehende Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik entstehen geschätzte Kosten in Höhe von rund 25.000,00 € inkl. MwSt. Diese Arbeiten werden von der Badenova Netze, Freiburg, durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Förderpumpen und der Pumpen-Steigleitungen im Tiefbrunnen „Faule Waag“ in Vogtsburg-Oberrotweil belaufen sich somit auf rund 74.000,00 € inkl. MwSt.

Eine Förderung der gewählten Pumpen über die Nationale Klimaschutzinitiative wurde von Badenova Netze geprüft. Die gewählten Pumpen sind nicht förderfähig, da der gewählte Motor nicht der geforderten Energieeffizienzklasse entspricht und die Pumpen ohne Frequenzumformer betrieben werden.

Selbstverständlich wurde der Einsatz von anderen Motoren und Frequenzumrichter ebenfalls geprüft. Aus technischer Sicht ist der Einbau von Pumpen mit Frequenzumrichter jedoch nicht sinnvoll, da im vorliegenden Anwendungsfall kein zusätzlicher energieeffizienter Betrieb zu erwarten ist.

Der Einsatz eines Frequenzumrichters würde einen umfangreichen Umbau der EMSR-Technik im Tiefbrunnen erforderlich machen. Der damit verbundene technische und finanzielle Aufwand würde sich insgesamt deutlich verteuern und steht in keinem sinnvollen wirtschaftlichen Verhältnis zum erwartbaren Nutzen. Aus diesen genannten Gründen soll die Umsetzung der geplanten Maßnahme ohne Fördermittel erfolgen. Durch den Austausch der Pumpen wird dennoch eine signifikante Energieeinsparung von rund 20 Prozent erzielt.

Frau Paula Schubert, Badenova Netze, Freiburg ist zum Beratungsgespräch in die Sitzung eingeladen und wird den Sachvortrag halten.

Frau Schubert erläutert anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Notwendigkeit des Pumpenaustauschs im Tiefbrunnen Faule Waag. Die Pumpen hätten ihre Lebensdauer erreicht und sollten daher ausgetauscht werden. Die Erneuerung würde Energiekosten von rund 20 Prozent einsparen.

Ortsvorsteher Müller fragt nach was die 20 Prozent Einsparung monetär bedeuten. Frau Schubert erläutert, dass der Jahresenergieverbrauch der neuen Pumpen bei ca. 35.000 Euro liege. Wenn dies 80 Prozent der aktuellen Kosten sind, betragen die Kosten aktuell rund 42.000 Euro.

Ortsvorsteher Senn erkundigt sich nach dem Wasserstand und wie die Entwicklung des Grundwasserpegels im Tiefbrunnen durch Badenova Netze beurteilt wird. Frau Schubert führt hierzu aus, dass aufgrund der geografischen Lage des Tiefbrunnens mit keiner Absenkung des Grundwasserspiegels zu rechnen sei. Die aktuellen Pumpen befinden sich auf ca. 10 Meter tiefe, der Pumpschacht ist insgesamt 37,5 Meter tief. Es sind daher keinerlei Engpässe bzgl. des Wasserdargebots zu erwarten.

**Das Gremium hat mit folgendem Stimmverhältnis einstimmig beschlossen:**

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Lieferung der Förderpumpen im Tiefbrunnen „Faule Waag“ in Vogtsburg-Oberrotweil an die Pleuger Industries GmbH, Hamburg, zum Angebotspreis von 35.764,25 € inkl. MwSt. zu.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Lieferung der Pumpen-Steigleitungen im Tiefbrunnen „Faule Waag“ in Vogtsburg-Oberrotweil an die Firma Hermetic-Pumpen GmbH, Gundelfingen, zum Angebotspreis von 12.685,40 € inkl. MwSt. zu.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für den Austausch der Pumpen und Steigleitungen und die Anbindung an die bestehende Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik an die Badenova Netze, Freiburg, zum geschätzten Angebotspreis von 25.000,00 € inkl. MwSt. zu.

Die Finanzierung in Höhe von rund 74.000,00 € inkl. MwSt. erfolgt im Eigenbetrieb Wasserversorgung bei Maßnahme Tiefbrunnen Faule Waag Oberrotweil. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2026 bereitgestellt.

## **5. Vergabe der Estricharbeiten für die Sport- und Freizeitanlage des SV Burkheim**

**Vorlage: 2026/058**

Im Zuge der Verlegung der im Rheinwald gelegenen Sport- und Freizeitanlagen des SV Burkheim aufgrund des Polderbaus Breisach/Burkheim im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) hat das Land Baden-Württemberg der Stadt Vogtsburg die Übernahme der Kosten für die Herstellung eines funktional gleichwertigen Ersatzgeländes zugesagt. Voraussetzung hierfür ist die Aufgabe sowie die unentgeltliche Übertragung des bestehenden Sportgeländes an das Land Baden-Württemberg.

Der Stadt Vogtsburg obliegt als Bauherrin die Planung und Herstellung der Ersatzanlagen einschließlich der Einholung der erforderlichen Genehmigungen sowie der Durchführung der Bauleitplanung. Die entstehenden Kosten werden durch das Land Baden-Württemberg erstattet.

Zur Regelung der Kostenerstattung sowie der gegenseitigen Verpflichtungen wurde am 12.09.2024 zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Vogtsburg und dem SV Burkheim eine Durchführungsvereinbarung geschlossen.

Für das Gewerk „Estricharbeiten“ wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Sechs Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 14.04.2026 statt. Es ging ein Angebot der Fa. Strittmatter GmbH, Vogtsburg-Achkarren, ein.

Im Rahmen der formellen und rechnerischen Prüfung sowie der wirtschaftlichen Wertung wurden bei einzelnen Positionen (insbesondere Pos. 15, 19 und 20) erhebliche Abweichungen gegenüber dem bepreisten Leistungsverzeichnis festgestellt. Diese führten zu einer Abweichung der Gesamtangebotssumme gegenüber der Kostenberechnung.

Aufgrund der festgestellten Abweichungen wurde das Verfahren gemäß § 17 VOB/A aufgehoben. Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 VOB/A lagen vor, da im Ergebnis kein wirtschaftliches Angebot vorlag und das einzige eingegangene Angebot keine Grundlage für eine wirtschaftliche Auftragserteilung darstellte.

Da lediglich ein Angebot vorlag, war zudem nicht ersichtlich, dass durch eine erneute Ausschreibung eine wesentliche Verbesserung des Wettbewerbs erreicht werden kann.

Unter Berücksichtigung der geltenden Wertgrenzen der VergabeVwV Baden-Württemberg (Direktauftrag bis 100.000 € netto bei Bauleistungen) wurde die weitere Vorgehensweise dahingehend gewählt, im Anschluss an die Aufhebung ein überarbeitetes Angebot im Rahmen eines vereinfachten Vergabeverfahrens einzuholen und im Wege eines Direktauftrags gemäß § 3a Abs. 4 VOB/A zu beauftragen.

Daraufhin wurde mit der Firma Strittmatter GmbH ein Bietergespräch geführt. Auf Grundlage dieses Gesprächs wurde ein überarbeitetes und neu kalkuliertes Angebot vorgelegt. Folgendes Angebot liegt nun vor:

Fa. Strittmatter GmbH, Vogtsburg-Achkarren

36.654,95 €

Dieses überarbeitete Angebot wurde erneut geprüft und im Ergebnis als wirtschaftlich und angemessen bewertet. Die Einheitspreise bewegen sich im Wesentlichen im marktüblichen Rahmen. Insgesamt wird ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt.

Ortsvorsteher Strittmatter erklärt sich für den Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Nach der Beschlussfassung nimmt Ortsvorsteher Strittmatter wieder an der Sitzung teil.

***Das Gremium hat mit folgendem Stimmverhältnis mehrheitlich beschlossen:***

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die beschränkte Ausschreibung für das Gewerk „Estricharbeiten“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 VOB/A aufgehoben.
2. Der Auftrag für das Gewerk „Estricharbeiten“ wird im Wege eines Direktauftrags gemäß § 3a Abs. 4 VOB/A im Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg an die Firma Strittmatter GmbH, Vogtsburg-Achkarren, auf Grundlage des überarbeiteten Angebots vom 16.04.2026 zum Angebotspreis von 36.654,95 € (brutto) vergeben.

Im Haushalt 2026 sind Mittel bei der Investitionsmaßnahme 742411400100 (Neubau Sportplatz Burkheim) bereitgestellt, wobei die Kosten über den funktionalen Ersatz durch das Land erstattet werden.

**6. Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 2026/063**

Herr Bürgermeister Bohn trägt die bei der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl eingegangene  
Spende und deren Verwendungszweck vor.

Spender	Betrag	Eingang	Verwendungszweck
Förderverein Freibad Vogtsburg e.V.	1.500,00	30.03.2026	Spende für 3 Bäume im Schwimmbad

Spende gesamt 1.500,00 €

**Das Gremium hat mit folgendem Stimmverhältnis einstimmig beschlossen:**  
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **7. Verschiedenes**

Bürgermeister Bohn weist auf die Mitgliederversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft am Montag, 04.05.2026, hin und lädt alle ein teilzunehmen.

***Das Gremium hat mit folgendem Stimmverhältnis zur Kenntnis genommen:***

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **8. Frageviertelstunde**

Keine Wortmeldungen aus dem Kreis der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Der Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: